



Unstruttal



Ammern



Dachrieden



Eigenrode



Horsmar



Kaisershagen



Reiser

Amtsblatt

der Gemeinde Unstruttal

Jahrgang 31

Freitag, den 10. September 2021

Nummer 9

*300 Jahre
„St. Pankratius zu Horsmar“*



(Näheres siehe Innenteil unter Horsmar)

Gemeinde Unstruttal

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. September 2021** findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende **6 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	OT Ammern	Herrenstraße 27, Kulturhaus/Saal
02	OT Dachrieden	Hauptstr. 10 b, Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Dachrieden
03	OT Eigenrode	Hüpstedter Str. 11, Dorfgemeinschaftshaus/Saal
04	OT Horsmar	Beberstedter Str. 1, Gemeindegaststätte
05	OT Kaisershagen	Zur Vorstadt 82 a, Feuerwehrgerätehaus
06	OT Reiser	Schröderoder Weg 2, Feuerwehrgerätehaus/Schulungsraum

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit **vom 23.08.2021 bis 05.09.2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt **um 16.00 Uhr** zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Ammern, Am Brühl 35, 99974 Unstruttal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Unstruttal, den 10.09.2021

Die Gemeindebehörde

Hartung

Bürgermeister

Finanzamt Mühlhausen

Aktenzeichen: S 3353 - ALS

Bekanntmachung über die Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform und über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung

In den Gemarkungen **Dachrieden, Eigenrode, Horsmar, Kaisershagen und Reiser** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1937 (Eigenrode, Horsmar), 1938 (Reiser), 1950 (Dachrieden) und 1950 (Kaisershagen) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Mühlhausen aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

Offenlegung

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite grundsteuer.thueringen.de einsehen. Die Offenlegung erfolgt vom **13.09.2021** bis zum **12.10.2021** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschieden worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Mühlhausen unter der Telefonnummer 0361 57 361 4739.

gez. LRD Getto
Amtsleiter des Finanzamtes

Hausanschrift:

Finanzamt Mühlhausen, Martinstraße 22, 99974 Mühlhausen

E-Mail-Adresse:

poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de

Prüfung Standsicherheit Grabmale

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht hat die Gemeinde Unstruttal die Aufgabe, alle Grabdenkmale auf deren Standsicherheit gemäß den Unfallverhütungsvorschriften Friedhöfe und Krematorien - VSG 4.7, § 9 BG der Garten- Berufsgenossenschaft zu überprüfen, um etwaigen Unfallgefahren für die Friedhofsbesucher wirksam begegnen zu können.

In der Unfallverhütungsvorschrift 4.7 ist festgelegt, dass diese Prüfung durch eine Druckprobe an der oberen Breitseite des Grabsteins durchgeführt werden muss. Wir geben bekannt, dass die Prüfung in **der 37. Kalenderwoche 2021** auf den gemeindeeigenen Friedhöfen der Ortsteile Ammern, Dachrieden, Eigenrode, Horsmar und Reiser stattfindet.

Nicht standfeste oder umsturzgefährdete Grabmale werden gekennzeichnet und der jeweilige Nutzungsberechtigte erhält von der Gemeinde Unstruttal eine schriftliche Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Mangels.

Michael Hartung
Bürgermeister

Mitteilungen

Geschäftsräume im Ärztehaus-Sachsensiedlung zu vermieten

Die Gemeinde Unstruttal möchte die frei gewordenen Geschäftsräume (ehemals Friseursalon) im Ärztehaus in 99974 Mühlhausen, Thüringer Straße 58 zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu vermieten.

Die Räumlichkeiten müssen nicht zwingend wieder als Friseursalon genutzt werden.



Die Geschäftsräume befinden sich im 1. Obergeschoss des Gebäudes und haben eine Gesamtfläche von ~61 m², die sich in das Ladengeschäft mit 42 m² sowie in eine Toilette und kleine Küche aufteilen. Im Objekt sind ein Hausarzt sowie ein Zahnarzt ansässig. Kostenfreie Parkplätze stehen zur Verfügung.



Es besteht die Möglichkeit, das vorhandene Inventar vom Vormieter (Friseur) zu übernehmen.

Für weitere Informationen zum Objekt und Rückfragen steht unser Mitarbeiter Herr Henning unter der Telefon Nr.: 03601/8862663 und E-Mail: k.henning@gemeinde-unstruttal.de zur Verfügung. Eine Besichtigung des Ausschreibungsobjektes ist nach vorheriger Absprache möglich und wird empfohlen.

Michael Hartung
Bürgermeister

Kontaktdaten der Gemeinde Unstruttal

Telefon:	03601/8862661
Fax:	03601/8862678
E-Mail:	info@gemeinde-unstruttal.de
De-Mail:	post@gemeinde-unstruttal.de-mail.de
Homepage:	www.gemeinde-unstruttal.de
eRechnung:	https://xrechnung-bdr.de - Leitweg-ID: 16064071-0001-52

Sprechzeiten des KoBB

in der Zeit vom 10. September - 22. Oktober

Die Sprechzeiten des **Kontaktbereichsbeamten, Herrn PHM Müller,**

finden **am Dienstag, dem 21. September, am Dienstag, dem 05. Oktober sowie am Dienstag, dem 19. Oktober**

jeweils von 16 - 18 Uhr in der Gemeindeverwaltung Unstruttal

statt.

Telefonisch ist Herr Müller unter der Tel.-Nr.: 015254872246 zu erreichen oder Sie wenden sich bei Problemen an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich-Kreis (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen), Tel.-Nr.: 03601 4510.

**Michael Hartung
Bürgermeister**

Fördermöglichkeiten

Auf unserer Homepage (www.gemeinde-unstruttal.de) finden Sie auf der Startseite unter der Rubrik

- Bürgerservice
- . **Fördermöglichkeiten**

Der Förderassistent führt Sie, durch entsprechende Auswahl, zum richtigen Förderprogramm. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an unser Bauamt wenden.

Tel.: 03601/8862669

bauamt@gemeinde-unstruttal.de



**Michael Hartung
Bürgermeister**

Mitteilung zum Holzverkauf aus dem Gemeindewald

Die Gemeinde Unstruttal veräußert Bäume und Baumstämme an Selbstwerber.

Das Holz kann direkt im Wald/Waldrand aufgearbeitet werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Gemeinde Unstruttal, bei Herrn Henning unter folgender

Tel.-Nr.: 03601/8862663

oder per Email: bauamt@gemeinde-unstruttal.de.

**Michael Hartung
Bürgermeister**

Information zur Gemeindefusion mit Ortsteilen der Gemeinde Dünwald

Wie bereits im Amtsblatt Juli informiert, hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal im Dezember 2020 den Bürgermeister beauftragt, Vorgespräche und Detailgespräche mit direkt angrenzenden Gemeinden zu führen, um angrenzende Gemeinden und / oder Ortsteile in die Gemeinde Unstruttal einzugliedern.

Die Gemeinde Dünwald steht ebenfalls vor der Auflösung. Ende Juli/Anfang August wurden die Bürger von Dünwald befragt, wohin ihr Weg führen soll. Die Bürger aus Zaunröden haben sich für eine Fusion mit unserer Gemeinde entschieden.

Wir freuen uns sehr, dass Zaunröden zu Unstruttal kommen möchte.

**Michael Hartung
Bürgermeister**

Nichtamtlicher Teil

Geburtstage der Senioren

Folgende Seniorinnen und Senioren ab 70. Lebensjahr haben in der Zeit vom 10. September bis 22. Oktober Geburtstag.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen allen Gesundheit und Wohlergehen.

Ammern

10.09.	Herr Norbert Atzerodt	zum 75. Geburtstag
18.09.	Frau Waltraud Spielvogel	zum 85. Geburtstag
10.10.	Herr Wolfgang Oberthür	zum 70. Geburtstag

Eigenrode

13.09.	Frau Marlies Frey	zum 75. Geburtstag
01.10.	Frau Karla Walz	zum 85. Geburtstag

Horsmar

23.09.	Frau Brunhilde Kerves	zum 80. Geburtstag
25.09.	Herr Roman Bigos	zum 70. Geburtstag
30.09.	Frau Hanna Weber	zum 80. Geburtstag
14.10.	Frau Rosemarie Löschner	zum 70. Geburtstag

Kaisershagen

21.09.	Frau Ingeborg Vogler	zum 75. Geburtstag
05.10.	Herr Heini Vogler	zum 85. Geburtstag
06.10.	Frau Erika Nachsel	zum 70. Geburtstag
10.10.	Frau Freia Acke	zum 75. Geburtstag

Reiser

16.10.	Herr Heinz Keyser	zum 80. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------



Aufgrund der strengen gesetzlichen Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) kann die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten nur erfolgen, wenn die Jubilare der Gemeinde gegenüber schriftlich ihre Zustimmung erklären.

Wenn Sie den Wunsch haben, anlässlich eines Geburtstags- bzw. Ehejubiläums namentlich im Amtsblatt unserer Gemeinde benannt zu werden oder Ihnen der Bürgermeister, Ortsteilbürgermeister, Landrat oder Bundespräsident gratulieren darf, müssen Sie die nachfolgenden datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen vollständig ausfüllen, unterschreiben und an uns zurücksenden. Das können Sie per Post, E-Mail, DE-Mail oder Fax tun.

Die Formulare finden Sie auch unter www.gemeinde-unstruttal.de/Bürgerservice/Formulare.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bitte helfen Sie mit, dass wir Ihnen auch künftig zu Ihrem Ehrentag im gratulieren dürfen. Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Bürgermeister
Michael Hartung**



Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:
 Post an: Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstr. 43, 99974 Unstruttal
 E-Mail an: info@gemeinde-unstruttal.de
 De-Mail an: post@gemeinde-unstruttal.de
 Fax an: 03601 / 8862678

DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNG
 zur Veröffentlichung von Ehejubiläen im Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal und zu
 Gratulationszwecken des Bürgermeisters / Ortsteilbürgermeisters / Landrat / Bundespräsident

Hiermit erteile ich der Gemeinde Unstruttal bis auf Widerruf die Einwilligung, unsere
 personenbezogenen Daten
 anlässlich unserer goldenen Hochzeit sowie weiterer Ehejubiläen
 zu verwenden sowie das widerrufliche Recht, das jeweilige Jubiläum im Amtsblatt der Gemeinde
 Unstruttal zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck übermittele ich folgende Daten:

Name, Vorname (Ehefrau): _____

Name, Vorname (Ehemann): _____

Datum der Eheschließung: _____

Wohnanschrift:
 (wird nicht veröffentlicht) _____

Wir sind außerdem damit einverstanden, nicht damit einverstanden,
 dass unsere Daten dem **Bürgermeister der Gemeinde Unstruttal**, Herrenstr. 43, 99974 Unstruttal,
 zu **Gratulationszwecken** des Bürgermeisters weitergeleitet werden.

Wir sind außerdem damit einverstanden, nicht damit einverstanden,
 dass unsere Daten dem jeweiligen **Ortsteilbürgermeister** der Gemeinde Unstruttal zu
Gratulationszwecken des Ortsteilbürgermeisters weitergeleitet werden.

Wir sind außerdem damit einverstanden, nicht damit einverstanden,
 dass unsere Daten dem **Landrat** des Unstrut-Hainich Kreises und dem **Bundespräsidenten** der
 Bundesrepublik Deutschland zu **Gratulationszwecken** des Landrates / Bundespräsidenten
 weitergeleitet werden.

Die Einwilligung ist freiwillig und auf unbestimmte Zeit gültig. Aus der Nichteinwilligung ergeben sich
 keine nachteiligen Folgen für Sie. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft
 widerrufen werden. Dabei ist es ausreichend, wenn ein Ehepartner die Einwilligung widerruft. Der
 Widerruf ist zu richten an:

Gemeindeverwaltung Unstruttal
 Datenschutzbeauftragter
 Herrenstr. 43
 99974 Unstruttal
 Tel.: 03601 / 8862661
 Fax: 03601 / 8862678
 E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de

Die weiteren Informationen zum Datenschutz im Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal unter
www.gemeinde-unstruttal.de/Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____ Unterschrift Ehefrau / _____ / Unterschrift Ehemann
 (bei Vorliegen einer Betreuung Nachweis in Kopie beifügen)

Dieses Formular ist in der Gemeinde Unstruttal erhältlich und steht Ihnen im Internet unter
www.gemeinde-unstruttal.de/Burgerservice/Formulare zur Verfügung.

Rechtlicher Hintergrund für die Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist eine Einwilligung
 nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Gemeinde Unstruttal speichert
 und verwendet Ihre o. g. Daten nur für den genannten Zweck. Es ist erforderlich, dass **Beide Ehepartner** diese
Einwilligungserklärung unterschreiben.



Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:
 Post an: Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstr. 43, 99974 Unstruttal
 E-Mail an: info@gemeinde-unstruttal.de
 De-Mail an: post@gemeinde-unstruttal.de
 Fax an: 03601 / 8862678

DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNG
 zur Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal und zu
 Gratulationszwecken des Bürgermeisters / Ortsteilbürgermeisters / Landrat / Bundespräsident

Hiermit erteile ich der Gemeinde Unstruttal bis auf Widerruf die Einwilligung, meine
 personenbezogenen Daten
 anlässlich meines 70. Geburtstages und danach jeden fünften weiteren Geburtstages
 sowie ab meinem 90. Geburtstag jeden weiteren Geburtstag
 zu verwenden sowie das widerrufliche Recht, das jeweilige Jubiläum im Amtsblatt der Gemeinde
 Unstruttal zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck übermittele ich folgende Daten:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnanschrift:
 (wird nicht veröffentlicht) _____

Ich bin außerdem damit einverstanden, nicht damit einverstanden,
 dass meine Daten dem **Bürgermeister der Gemeinde Unstruttal**, Herrenstr. 43, 99974 Unstruttal, zu
Gratulationszwecken des Bürgermeisters weitergeleitet werden.

Ich bin weiterhin damit einverstanden, nicht damit einverstanden,
 dass meine Daten dem jeweiligen **Ortsteilbürgermeister** der Gemeinde Unstruttal zu
Gratulationszwecken des Ortsteilbürgermeisters weitergeleitet werden.

Ich bin anlassbezogen damit einverstanden, nicht damit einverstanden,
 dass meine Daten dem **Landrat** des Unstrut-Hainich Kreises und dem **Bundespräsidenten** der
 Bundesrepublik Deutschland zu **Gratulationszwecken** des Landrates / Bundespräsidenten
 weitergeleitet werden.

Die Einwilligung ist freiwillig und auf unbestimmte Zeit gültig. Aus der Nichteinwilligung ergeben sich
 keine nachteiligen Folgen für Sie. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Der
 Widerruf ist zu richten an:

Gemeindeverwaltung Unstruttal
 Datenschutzbeauftragter
 Herrenstr. 43
 99974 Unstruttal
 Tel.: 03601 / 8862661
 Fax: 03601 / 8862678
 E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de

Die weiteren Informationen zum Datenschutz im Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal unter
www.gemeinde-unstruttal.de/Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____ Unterschrift
 (bei Vorliegen einer Betreuung Nachweis in Kopie beifügen)

Dieses Formular ist in der Gemeinde Unstruttal erhältlich und steht Ihnen im Internet unter
www.gemeinde-unstruttal.de/Burgerservice/Formulare zur Verfügung.

Rechtlicher Hintergrund für die Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist eine Einwilligung
 nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Gemeinde Unstruttal speichert
 und verwendet Ihre o. g. Daten nur für den genannten Zweck. Es ist erforderlich, dass diese Einwilligungserklärung
 unterschrieben wird.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in unseren Ortsteilen

vom 10. September bis 22. Oktober

Ammern

26.09. um 10.30 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang
10.10. um 9.30 Uhr Erntedank

Dachrieden

12.09. um 11.00 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang
18.09. um 13.30 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation
18.09. um 17.00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit
03.10. um 11.00 Uhr Erntedank
16.10. um 14.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Eigenrode

03.10. um 14:30 Uhr in Eigenrode ein Gottesdienst statt.

Horsmar

12.09. um 14.00 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang
02.10. um 14.00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit
10.10. um 14.00 Uhr Gottesdienst zu Erntedank
17.10. um 9.30 Uhr

Reiser

11.09. um 13.30 Uhr Konfirmation
10.10. um 11. Uhr Erntedank

Bitte achten Sie auf die Aushänge in den Orten. Bitte befolgen Sie das Tragen von Mund-Nasenschutz, die Einhaltung der Abstandsregeln und die allgemeinen Hygieneregeln, wenn Sie einen der Gottesdienste besuchen.

Für **Dachrieden** und **Horsmar** ist **Pfarrerin Juliane Themel** zuständig. Erreichbar ist sie telefonisch unter 03601/4087852 oder per E-mail unter pfarrerin.themel@posteo.de

Für die Orte **Ammern**, **Kaisershagen** und **Reiser** ist in Vertretung für Pfarrer Themel, **Pfarrer Tobias Krüger** zuständig. Erreichbar ist er telefonisch unter 03601/ 8080044 oder per E-mail unter petripfarrer@gmail.com.

Ab Oktober ist **Pfarrer Themel** wieder im Amt. Erreichbar ist er telefonisch unter 03601/4087850 oder per E-Mail unter pfarrer.themel@posteo.de.

Für **Eigenrode** ist das **Ev. Pfarramt Rüdigershagen**, Tel. 036076/59764, E-mail: ev.pfarramt-ruedigershagen@t-online.de oder connyhartmann@gmx.de zuständig.

Veranstaltungen

Übersicht der Veranstaltungen der einzelnen Vereine

für die Zeit vom 10. September - 22. Oktober

September

11.09. um 16 Uhr Versammlung der Jagdgenossenschaft Ammern
19.09. um 14 Uhr Versammlung der Jagdgenossenschaft Horsmar
24.09. um 19 Uhr Versammlung der Jagdgenossenschaft Eigenrode

Oktober

09.10. um 19 Uhr Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eigenrode

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Abgabe der Artikel: 07.10.2021
nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes: 22.10.2021

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben, direkt an folgende Telefonnummer: 03677/205036 bzw. per mail an:

vertrieb@wittich-langewiesen.de

Es besteht auch die Möglichkeit, sich ein Exemplar bei der Gemeindeverwaltung im Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43, abzuholen. Online ist unser Amtsblatt auf unserer Homepage (Gemeinde Unstruttal - Rubrik Amtsblatt) einzusehen.



Michael Hartung
Bürgermeister

Vereine und Verbände

Erfolgreiches Sportfest der SG Ammern e.V.

„Der Star ist der Verein!“

Ein großes Vereinsereignis wie ein Sportfest gelingt nur gemeinsam. Dies zeigte die Fußballabteilung der SG Ammern am vorletzten August-Wochenende.

An drei Tagen zeigten nicht nur die Jugend- und Herrenmannschaften beachtliche Leistungen auf dem Platz, sondern auch die vielen Helfer neben dem Spielfeld. Angefangen von der Koordination der vielfältigen Aufgaben über den Aufbau der Infrastruktur wie Zelt, Hüpfburg oder Gulaschkanone bis hin zur intensiven Bewirtung der vielen auch auswärtigen Gäste.

Ein großes Dankeschön gilt an alle beteiligten Eltern, Mitglieder und Angehörige der SG Ammern, die einen Teil ihrer Freizeit für die gelungene Durchführung des Sportfestes opferten.

Hoffen wir auf eine baldige und mindestens genauso gesellige Wiederholung des Sportfestes im kommenden Jahr 2022!

<https://www.facebook.com/sgammern>

<https://www.instagram.com/sgammern>



Mit sportlichen Grüßen
Michael Leukefeld
Vorsitzender SG Ammern e.V.

Fußballferienzeit für Dalton-Grundschüler in Ammern

Absoluter Volltreffer!

Dribbling, noch einmal schauen und dann Treffer! Dieses Gefühl konnten Schüler und Schülerinnen der Daltonschule Unstruttal in der ersten Ferienwoche auf dem Sportplatz in Ammern öfters erleben. In Kooperation mit der Fußballabteilung der SG Ammern wurde an vier Tagen ein abwechslungsreiches Programm für die Jungfußballer der Jahrgangsstufe 1 angeboten. Unter Leitung von Michael Leukefeld und Pascal Frommann trainierten die Kinder eifrig ihre Ballfertigkeiten und natürlich durfte am Ende jeden Vormittags ein Abschlussspiel nicht fehlen!

<https://www.facebook.com/sgammern>
<https://www.instagram.com/sgammern>



Mit sportlichen Grüßen
Michael Leukefeld
 Vorsitzender SG Ammern e.V.

OT Ammern

Volkssolidarität Ammern

Am 12.08.2021 fuhren die Ammerschen Senioren mit der Tschu-Tschu-Bahn zum Hainichhaus am Wald in Kammerforst. Das Fleckchen Erde ist sehr schön. Zu Kaffee und Kuchen wurden wir schon von den Wirtsleuten erwartet. Wer wollte, konnte dann auch das Tanzbein schwingen.

Ein großes Lob möchten wir den Wirtsleuten aussprechen, das Essen war köstlich.

Zum Abschluss fuhren wir wieder mit der Tschu-Tschu-Bahn nach Ammern.

Der Vorstand möchte sich hiermit auch beim Fahrer und bei den Mitgliedern für die gute Beteiligung an dem Ausflug bedanken. Wir haben wieder schöne Stunden verbracht.

E. Wolter
 OG Ammern

OT Dachrieden

Das Schadstoffmobil

Am 19. Mai um 10.00 Uhr war das Schadstoffmobil in Dachrieden. Viele Einwohner kamen mit dem Pkw oder mit kleinen Handwagen und nutzten diesen Service. Sie brachten alte Flüssigkeiten in Flaschen, Eimern oder Dosen, vor allem mit alten Farbresten. In der Coronazeit wurde mehr aufgeräumt und so fanden sich Reste, die über die Jahre fest geworden sind und nur noch Platz wegnahmen. Sie wurden fachgerecht am Schadstoffmobil entsorgt, was besser ist, als in der Mülltonne zu landen oder noch schlimmer, in den Straßengraben geworfen zu werden. Denken wir doch bitte alle an die Umwelt, in der wir gesund leben wollen. Die Öl-, Farb- und andere Restposten können kostenlos abgegeben werden. Gut wäre es, wenn das Etikett nicht mehr zu erkennen ist, dass man sagen kann, was sich darin befindet, wegen der Schadstofftrennung.

Der Termin für Dachrieden ist am **18. Oktober 2021 um 14:00 Uhr**. Gleichfalls wird auf der Strecke angefahren: Reiser, Kaisershagen und Eigenrode.

Holger Petri
 Ortsteilbürgermeister

OT Eigenrode

Gratulation zur Goldenen Hochzeit



Ilona und Gunter Vogler

Der fünfzigste Hochzeitstag ist wahrlich ein Jubiläum, das man nicht genug würdigen kann. 50 Ehejahre, das sind 600 Monate oder rund 18.262 Tage, die das Jubiläumspaar Gunter und Ilona am 13. August 2021 verheiratet sind.

Nun bleibt noch Zeit für viele Sachen, die als Paar euch Freude machen.

Mit Gesundheit und einem langen Leben könnt' Ihr gemeinsam noch viel erleben.

Nicht nur die Familie, Freunde und Verwandte des Paares gratulieren, auch der Ortsteilrat wünscht Euch nachträglich von ganzem Herzen noch viele glückliche und Jahre.

Thomas Keilholz

Freiwillige Feuerwehr Eigenrode

Einladung

Verehrte(r) Kameradin, Kameradin,
am **Samstag, dem 09.10.2021** findet um **17 Uhr** im **Bürgerhaus Eigenrode** unsere **Jahreshauptversammlung** mit der Rechenschaftslegung des vergangenen Jahres 2020, der Neuwahl des Vorstandes, des Wehrführers und dessen Stellvertreter statt.

Zu diesem Höhepunkt unseres Vereinslebens laden wir Sie im Namen des Vorstandes recht herzlich ein, und bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen, um eine rege Wahlbeteiligung zu erreichen.

Die Mitgliedsbeiträge, die bis dahin noch nicht entrichtet wurden, sollten spätestens zu diesem Termin gezahlt werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Wehrführers
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Jugendwartes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Revisionskommission und Entlastung des Vorstandes
7. Diskussion zu den Berichten
8. Wahl des Wahlleiters und der Wahlkommission
9. Ansprache der Gäste
10. Wahl des neuen Vorstandes
11. Wahl des neuen Wehrführers und dessen Stellvertreter
12. Schlusswort des neuen Vorsitzenden sowie des neuen Wehrführers

Im Anschluss findet ein gemütliches Beisammensein statt.

Siegmar Blache **Sven Walter**
Vereinsvorsitzender **Wehrführer**

Jagdgenossenschaft Eigenrode

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaft Eigenrode lädt alle Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Eigenrode zu einer Jagdversammlung gemäß § 9 BfjG und § 11 ThJG ein.

Die Versammlung findet am **Freitag, dem 24. September 2021** unter dem Anbau des Bürgerhauses statt. Beginn ist um **19.00 Uhr**.

Bei Veränderung der Eigentumsverhältnisse im vergangenen Jahr wird gebeten, einen Nachweis vorzulegen, um eine Aktualisierung des Jagdkatasters vorzunehmen und eine Auszahlung der Jagdpacht zu ermöglichen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassierers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Termin zur Auszahlung des Reinerlöses
9. Anfragen und Diskussionen

Zu der Versammlung gelten die aktuellen Regelungen des Freistaates Thüringen zur Eindämmung der SARS-COV 2-Pandemie.

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Jagdpächter zu Köstlichkeiten vom Wild auf dem Grill zubereitet ein.

A. Frey
Jagdvorsteher

OT Horsmar

300-Jahre Kirchweihfest in Horsmar

Wie sagt man so schön: Wir haben es geschafft.

Der Gemeindegemeinderat mit seinen vielen Helfern und einer fantastisch durchorganisierten Planung hat dazu geführt, dass alles gestimmt hat. Angefangen von den Ideen, wie man diese 2 Tage gestalten könnte; welche Einladungen sind zu verschicken; das ganze Ringsherum; wie man einzelne Gastredner für den Tag bekommen könnte; eine Ausstellung zu organisieren; und vieles mehr. Die Ideen waren sehr vielfältig. Dachböden, Scheunen und Archive wurden durchforstet. Privat wurden Bilder und viele Leihgaben zur Verfügung gestellt. Niedergeschriebene Ereignisse, überliefert von Zeitzeugen wurden zusammengetragen. So manches verborgene Kunstgut konnte zum Leben erweckt werden.

Es wurde aufgeräumt, repariert, geputzt und gewienert. Fotos wurden auf Leinwand gebracht. Eine Ausstellung zum ersten Kindergarten von 1934 -1973 in Horsmar gestaltet. Spielzeug aus diesen Jahren wurde aufgestellt und, und, und.

Ein Stück Glocke aus dem 16. Jahrhundert war besonders gut bei den Kindern angekommen. Wetterfahnen aus 1692 und 1721 wurden wieder vorgestellt. 2 Pauken zur Orgel fanden einen Platz. Bibeln, Gesangbücher und Altardecken/Antependium wurden aus den Truhen genommen und aufgestellt. Gemälde unter Putz wurden sichtbar.

Eine Kunstguterfassung der Ev. Kirche St. Pankratius Horsmar aus dem Jahr 2016 konnte uns sehr viele Hinweise liefern. Nicht sichtbare Kunst wurde in Bild und Schrift ausgestellt. Altarschirr fand seinen Platz im neuen Glanz.

Ganz vernachlässigt, eingestaubt und unsachgemäß gelagert war ein eingerahmtes Porträt auf Leinwand eines Pfarrers Müller, geboren 1700 und gestorben 1766. Aus einer Rumpelkammer wurde dieses Porträt hervorgeholt. Das Bild war zwar sehr beschädigt, jedoch kamen wir zu dem Ergebnis, dass es erhaltenswert ist und unbedingt restauriert werden sollte. Natürlich musste man auch einen Künstler finden. Herr Karl Heinz Vogeley aus Heyerode wurde gebeten, das Bild zu sichten. Er sagte zu und 3 Stunden vor der Eröffnung des Kirchweihfestes waren die letzten Arbeiten an dem Bild zu tun. Ein Kunstwerk für unsere Kirche in fantastischem Glanz schmückt nun unsere Sakristei. Es gab auch sehr viele Kritiker. Die Fertigstellung hat aber sehr viele lobende Worte herausgebracht.

Ich könnte noch sehr viel berichten. Das werde ich aber später noch tun.

Um den Ablauf der Festlichkeiten zu schildern, haben wir am Freitag dem 27. August ein Sommerkino in die Kirche geholt. Passend zu den vielen Konfessionen, die es in unserem Umfeld gibt, war ein toller Film angesagt. Mit Picknick und kleinem Getränkeangebot und für die Kinder Popcorn in der Kirche war es ein sehr schöner Abend. Natürlich soll das wiederholt werden.

Am 28. August wurde der Festtag mit den Glocken zum Gottesdienst eingeleitet. Der Gemeindegemeinderat trat mit Frau Pfarrerin Themel in die Kirche. Der Kirchenchor sang und der Gottesdienst wurde feierlich begangen. Alle Gäste wurden begrüßt und mit Gesängen und einer Predigt von Frau Themel erfreut.

Die Ausstellung wurde eröffnet und fand den ganzen Abend großen Zuspruch.

Im Anschluss lud Frau Themel zum gemütlichen Beisammensein alle von Nah und Fern ein. Frau May begrüßte auf dem Vorplatz der Kirche die Gäste mit der Geschichte unserer Kirche.

Zu späterer Stunde spielte die Band „Henningway“. Die Kinder fanden ihren Spaß beim Basteln und Popcorn. Es war für alles gesorgt. Selbst der Regen am späten Abend konnte dem Fest nichts anhaben.

Ich werde in den nächsten Amtsblättern mehr berichten.

Lassen Sie sich auch in den kommenden Wochen und Monaten vom Gemeindegemeinderat überraschen.

Marita Hündorf

OT Reiser

Die Reisersche Quelle / auch Brunnenkressquelle

(Teil 3)

Eine aktuelle Wasserprobe der **Brunnenkressquelle Reiser** wurde am Samstag, d. 17.07.2021 entnommen. Dazu wurde die Freiwillige Feuerwehr Reiser um Unterstützung gebeten, was gleichzeitig ihrer Ausbildung und dem Kennenlernen eines möglichen Gefahrenortes diente. Der Rand der Quelle und der Untergrund sind rutschig und Personen könnten dort leicht einsinken. Daher wurden die Absicherung und das koordinierte Vorgehen an und in der Quelle schon vorab besprochen und festgelegt.



Reisersche Quelle / Brunnenkressquelle
Foto: Klaus Eisenacher

Es kam darauf an, die Wasserprobe an dem untersten Wasserzulauf, in etwa 3 - 4 Meter Tiefe zu entnehmen, um die Reinheit der Probe zu erreichen. Mit Hilfe eines langen Einreißhakens der Freiwilligen Feuerwehr wurden nacheinander zwei große Gläser mit der Wasserprobe befüllt, nachdem die als Abdeckung genutzte Folie eingestochen wurde. Dadurch soll in der später folgenden Wasseranalyse ein Vergleich zu den 1983 veröffentlichten Ergebnissen (vgl. Teil 2) gezogen werden.



Entnahme der Wasserprobe durch FFW Reiser
Foto: Klaus Eisenacher

Vor Ort war außerdem ein ausgebildeter Taucher der Bundesmarine, der den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr seinen persönlichen militärischen Werdegang mit Auswahlverfahren sowie die Ausbildung als Taucher erläuterte. Er beantwortete zahlreiche Fragen zu verschiedenen Einsatzoptionen und zum erforderlichen Zusammenspiel bei Rettungs- und Bergungseinsätzen. Dabei wurden immer wieder auf die Erhaltung der Gesundheit

des Tauchers und die medizinische Überwachung der Taucheinsätze hingewiesen.

Die aktuelle Hochwasserlage in mehreren Bundesländern und die Lage an gefährdeten Staudämmen wurden gleichfalls in die Weiterbildung eingebunden. Anhand des militärgeschichtlichen Beispiels der Zerstörung verschiedener Staudämme an der Möhne, Eder oder Sorpe durch die britische Royal Air Force im II. Weltkrieg 1943 wurde allen verdeutlicht, welche Auswirkungen solche Ereignisse und Katastrophen hatten und haben können. Danach wurden Beispiele für Hochwasserlagen im Unstruttal anhand von Hochwassermarken und -gedenksteinen behandelt. Zwei Bücher der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie weisen auf verschiedene schwere Unwetter und Hochwasserlagen an der Unstrut, der Luhne und in Reiser hin. Dies belegt z.Bsp. eine Hochwassermarke an der Eisenbahnunterführung im Flachstal bei Reiser. Nach einem Unwetter am 21. Mai 1872 stand damals das Wasser etwa 2,50 m hoch in der Unterführung. Berichte über starke Schäden finden sich dazu auch in der Ortschronik von Ammern.

Alle Teilnehmer der Freiwilligen Feuerwehr Reiser fanden den Einsatz an der Brunnenkressquelle Reiser sehr interessant und auch die Beiträge zu ihrer Weiterbildung als informativ und aufschlussreich.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die Brunnenkressquelle auf privatem Grund und Boden befindet. Alle Bürger werden angehalten, der Aufsichtspflicht gegenüber Kindern und Haustieren nachzukommen. Absperrungen sind einzuhalten, es besteht Unfallgefahr!



Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Reiser an der Quelle
Foto: Klaus Eisenacher

Den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr gebührt unser Dank für die Unterstützung. Über die Ergebnisse der Wasseranalyse mit neuer Höhe des Salzgehaltes wird in der nächsten Folge berichtet.

Quelle:

Deutsch, M. und Pörtge, K.-H.: Hochwasser in Thüringen,
Thür. LA für Umwelt und
Geologie Jena, Schriftenreihe 111 und 117 (2015/2018).

**Klaus Eisenacher (Mühlhausen) und
Hermann Paul Kastner (Reiser)**



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

Herausgeber: Gemeinde Unstruttal **Verlag und Druck:** LINUS WITTMICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTMICH Medien KG, Ilmenau **Ehrenamtliches Redaktionskollegium:** Ammern - Herr Vockrodt, Dachrieden - Herr Petri, Eigenrode - Herr Keilholz, Horsmar - Frau Hündorf, Herr Göthling, Kaisershagen - Frau Vogt, Herr Portwich, Reiser - Herr Schöbitz, Herr Kastner **Redaktionssekretärin:** Frau Nonn Tel.: 0 36 01 / 8 86 26 61, Fax: 0 36 01 / 44 81 16 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenverpflichtungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

